

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/151

Datum: 19.08.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	08.09.2020					

Betreff

Annahme von Spenden-/ Sponsoringmitteln für die Sommernächte 2020

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spenden-/ Sponsoringmittel für die Sommernächte 2020 in Höhe von 6.000 EUR anzunehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen haben angeboten, die Sommernächte 2020 mit einer Spende bzw. über Sponsoring finanziell zu unterstützen:

Geber	Art	Betrag
Avacon AG Kleinbahnstraße 1 29410 Salzwedel	Sponsoring	3.000,00 EUR
VR PLUS Altmark-Wendland eG Amtsweg 4 29439 Lüchow	Sponsoring	1.000,00 EUR <u>Verwendungszweck:</u> Zur Anschaffung einer mobilen Musikanlage für die Sommernächte 2020 und künftig weiterer kultureller kommunaler Veranstaltungen der Einheitsgemeinde.
Kreissparkasse Stendal Postfach 101132 39551 Stendal	Sponsoring	1.000,00 EUR
Kreissparkasse Stendal Postfach 101132 39551 Stendal	Spende	1.000,00 EUR
	Summe:	6.000,00 EUR

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 – Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 sowie der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidet der Hauptausschuss abschließend über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 500,01 EUR.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Erträge/Einzahlungen: 6.000,00 EUR

11104.001. 23910000 (Spenden) 1.000,00 EUR

28102.001. 41490000 (Sponsoring) 5.000,00 EUR

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer